

Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Ein Unternehmen der Versicherungskammer

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Produktname: Flossbach von Storch - Multi Asset Balanced - R

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds ist als Artikel-8-Produkt im Sinne der Offenlegungs-VO (EU) 2019/2088 (SFDR) klassifiziert. Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

Die Flossbach von Storch AG als Fondsmanager der Teilfonds hat die UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI - United Nations-supported Principles for Responsible Investment) unterzeichnet. Somit ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, im Prozess zur Findung der Anlageentscheidung ESG-Faktoren zu berücksichtigen und eine aktive Mitwirkung als Aktionär im Rahmen der Stimmrechtsausübung zu integrieren. Zudem sind Investitionen in Unternehmen, die in Verbindung mit der Herstellung oder dem Vertrieb kontroverser Waffen stehen, innerhalb der gesamten Flossbach von Storch Gruppe ausgeschlossen.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Rahmen der Anlagepolitik der jeweiligen Teilfonds können zusätzlich erweiterte Aspekte im Rahmen ESG definiert werden, die in die Anlageentscheidung einfließen und durch den Fondsmanager berücksichtigt werden. Diese werden in der jeweiligen Anlagepolitik als „Vorgaben gemäß ESG-Kriterien für nachhaltige Finanzinstrumente“ bzw. „Vorgaben gemäß ESG-Kriterien für nachhaltige Finanzinstrumente für Foundation Fonds“ definiert. Hierbei werden die Anlageentscheidungen basierend auf einem Screening gegen eine Ausschlussliste stattfinden. Die Ausschlussliste basiert auf den folgenden Voraussetzungen:

Ausgeschlossen werden jegliche direkten oder indirekten Investitionen in Bezug auf Finanzprodukte, die sich auf Unternehmen mit einem Umsatz aus:

- >10% in Bezug auf Herstellung und Vertrieb von Rüstungsgütern (>0% in Bezug auf geächtete Waffen), 17
- >5% in Bezug auf Tabakproduktion,
- >30% in Bezug auf Herstellung und Vertrieb von Kohle

beziehen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Weitergehende produktspezifische Informationen zu den Teilfonds, die wie zuvor beschrieben, zusätzlich erweiterte Aspekte im Rahmen ESG definieren, werden auf der Webseite www.flossbachvonstorch.de, sowie in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds veröffentlicht, sobald dies rechtlich erforderlich wird oder sobald entsprechende Daten verfügbar sind.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Weitergehende produktspezifische Informationen zu den Teilfonds, die wie zuvor beschrieben, zusätzlich erweiterte Aspekte im Rahmen ESG definieren, werden auf der Webseite www.flossbachvonstorch.de, sowie in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds veröffentlicht, sobald dies rechtlich erforderlich wird oder sobald entsprechende Daten verfügbar sind.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Keine verlässlichen Informationen verfügbar.

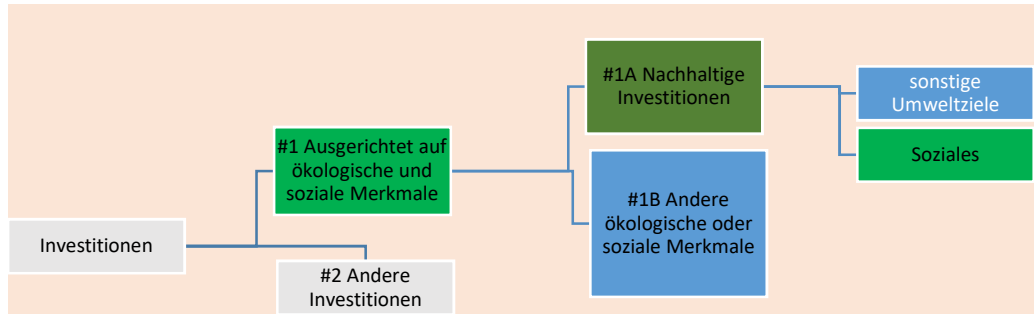


Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen?

Noch keine verlässlichen Informationen verfügbar.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Auf Basis vorhandener Informationen wies der Fonds zum Stichtag 30.06.2022 Investitionen in folgende Sektoren mit absteigender Gewichtung auf: IT (21,83 %), Finanzen (14,53 %), Industrieunternehmen (13,90 %), Gesundheitswesen (12,87 %), Kommunikationsdienste (11,87 %), Basiskonsumgüter (11,67 %), Nicht-Basiskonsumgüter (6,70 %), Immobilien (2,55 %), Sonstige (2,16 %), Material (1,92 %), Versorgungsbetriebe (0,0 %).

Alle Angaben wurden dem Internetauftritt von Flossbach von Storch und den dort enthaltenen Kundenunterlagen entnommen.